

Herausforderungen:

- ▶ Bei der Finanzierung der pädagogischen Begleitung in Azubiwohnheimen wird häufig behelfsmäßig auf Jugendhilfemittel oder Mittel der Jugendsozialarbeit zurückgegriffen. Aus gewerkschaftlicher Perspektive kann das mit einer Stigmatisierung minderjähriger Auszubildender einhergehen und ist daher nicht zielführend. Dementsprechend fordert der DGB die Einrichtung einer Fördermöglichkeit, die den Bedürfnissen minderjähriger Auszubildender nach einer pädagogischen Begleitung Rechnung trägt, ohne auf Behelfslösungen zurückgreifen zu müssen.
- ▶ Es muss sichergestellt sein, dass die Situation am Arbeitsplatz keinen Einfluss auf das Wohnen in Wohnheimen und Azubi-Appartements hat. Der Wechsel eines Ausbildungsbetriebs darf nicht zum Verlust des Apartments führen.

Wir fordern:

- ▶ flächendeckende Einrichtung von Azubi- und Studierenden-Apartments mittels eines bundesweiten Förderprogramms für Junges Wohnen
- ▶ bezahlbare Mieten, die höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung betragen
- ▶ Apartments und Wohnheime dauerhaft für Azubis und Studierende zur Verfügung stellen
- ▶ gemeinwohlorientierte Trägerschaft und Mitbestimmung der Bewohner*innen stärken
- ▶ für unter 18-Jährige eine pädagogische Begleitung, die zusätzlich finanziell gefördert werden kann



Impressum:

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bundesvorstandsverwaltung
Vorstandsbereich 03 – Stefan Körzell
Henriette-Herz-Platz 2 / 10178 Berlin

Redaktion: Inga Jensen
Druck: DCM, Werner von Siemens-
Straße 13, 53340 Meckenheim

September 2022

www.dgb.de



Junges Wohnen

Bezahlbaren Wohnraum
für Auszubildende und
Studierende schaffen



Stark in Arbeit.

(Un-)bezahlbarer Wohnraum

680 Euro in München und durchschnittlich 500 Euro in Berlin oder in Hamburg – so viel müssen Auszubildende und Studierende heutzutage für ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft zahlen¹.

Die monatliche Vergütung in der dualen Berufsausbildung beträgt im Schnitt aber lediglich 881 Euro. Kein Wunder also, wenn fast 60 Prozent der Auszubildenden „weniger gut“ oder „gar nicht“ selbstständig von ihrer Vergütung leben können (Jugendausbildungsreport 2022 und 2020).

Knapp die Hälfte der Azubis erhält zusätzlich finanzielle Unterstützung, um über die Runden zu kommen. Die Ausbildungsvergütung reicht oft nicht zum Leben, geschweige denn für ein eigenes Zimmer in der Nähe des Ausbildungsortes. Die Wohnkosten sind für viele Azubis, aber auch für Studierende ein Faktor, wenn es um die Wahl des Ausbildungsortes geht.

Wer als Studierende/r BAföG bezieht und einen eigenen Haushalt führt, bekommt zwar ab dem Wintersemester 22/23 einen pauschalen Wohnbedarfszuschlag von 360 Euro. Aber auch das liegt deutlich unter dem realen durchschnittlichen Mietpreis für ein WG-Zimmer – und nur gut 11 Prozent der Studierenden bekommen überhaupt BAföG. Im Bundesdurchschnitt stehen zudem nur für gut 9 Prozent der Studierenden geförderte Wohnheimplätze zur Verfügung. Gleichmäßig über das Bundesgebiet verteilt sind auch sie nicht.

Für uns steht fest: Die Wahl der Ausbildungsstätte darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Deshalb ist es jetzt wichtig, flächendeckend guten und bezahlbaren Wohnraum für Auszubildende und Studierende zu schaffen, der selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen in der Nähe der Ausbildungsstätte ermöglicht.

¹ https://rp-online.de/panorama/wissen/bildung/miete-wg-zimmer-kosten-studenten-im-schnitt-414-euro_aid-66428439



Welche Lösungen gibt es also?

DGB und DGB-Jugend fordern mehr bezahlbaren Wohnraum für Menschen in Ausbildung und Studium. Etwa durch:

- ▶ mehr Mietwohnungen auf dem Markt, die den Bedürfnissen junger Menschen entsprechen
- ▶ vorhandener Wohnraum muss besonders für Menschen in Ausbildung und Studium zu bezahlbaren Preisen angeboten werden
- ▶ ein flächendeckendes Angebot an attraktiven Azubiwohnheimen in Form von Azubi-Apartments
- ▶ den Ausbau von Wohnheimplätzen für Studierende

Dafür ist es notwendig, entsprechende Förderprogramme einzurichten, die Mietpreise zu begrenzen und gemeinwohlorientierte Träger für die Bereitstellung zu gewinnen.

Entwicklung des Wohnungsmietindex für Deutschland:



Förderprogramme:

Bisher gibt es nur in einigen Bundesländern Förderprogramme für Auszubildendenwohnen und studentisches Wohnen. Es ist daher notwendig, ein Förderprogramm im ganzen Bundesgebiet einzuführen und entsprechend zu finanzieren. Bei der Förderung muss auch der Wohnungsbestand in den Blick genommen werden – denn die Sanierung und der Umbau sind nicht nur schneller zu realisieren als der Neubau, sondern auch ökologisch nachhaltiger. Das Ziel muss es sein, bezahlbare Mieten für Azubis und Studierende zu schaffen.

Mietpreisregulierung:

Die Mieten in geförderten Azubiwohnheimen und Apartments müssen gedeckelt werden und sollten höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung betragen. Diese Deckelung muss in den Förderrichtlinien des zu schaffenden Bund-Länder-Programms festgelegt werden.

Gemeinwohlorientierte Trägerschaft:

Gerade öffentliche und gemeinwohlorientierte Träger und Genossenschaften sind geeignet, um Azubi- und Studierendenwohnen umzusetzen sowie um auslaufende Sozial- und Belegungsbindungen in privater Eigentümerschaft zu vermeiden. Wichtig ist hierbei auch, dass die Bewohner*innen mitbestimmen können, etwa hinsichtlich der Ausstattung der Wohnheime oder der sozialen und Freizeitangebote.